

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



### Anlage 1

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Organisationseinheit  
Fachbereich Schule und Sport

Straße  
Gerhart-Hauptmann-Str. 24-26

Bearbeitet durch  
Frau Andrae

Zimmer  
117

E-Mail  
[Rosemarie.andrae@sva.magdeburg.de](mailto:Rosemarie.andrae@sva.magdeburg.de)

### Alle Grundschulen

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
40.31

Telefon  
(0391) 540-3014

Telefax  
(0391) 540-3043

Datum  
06.12.2010

### Verkehrskonzept vor Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten einen Bericht bis zum 30.6.2011 über die Verkehrssituation vor Grundschulen in Magdeburg vorzulegen, in dem die verkehrlichen Gegebenheiten skizziert und erfolgte Sicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit geplanten Maßnahmen aufgezeigt werden. Der Bericht ist weiterhin so zu gestalten, dass er als Grundlage eines zu erstellenden Konzeptes zur Verkehrssicherheit vor Schulen dienen kann, das gemeinsam mit Schülern, mit dem ADAC, dem ADFC und weiteren sachkundigen Partnern erarbeitet werden soll.*

*Der Bericht ist in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zu diskutieren.“*

Die Umsetzung des Beschlusses und Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes vor den Magdeburger Grundschulen ist nur mit Ihrer Hilfe und unter Ihrer Mitwirkung sinnvoll umsetzbar.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als Schulträger zuständig für die Festlegung von Schulbezirken und die Schülerbeförderung der in Magdeburg wohnenden Schülerinnen und Schüler und damit auch für sichere Schulwege.

Seit 1991 arbeitet in der Landeshauptstadt Magdeburg die *Arbeitsgruppe Schulwegsicherung* unter der Federführung des Fachbereiches Schule und Sport und unter Mitwirkung der Polizei, des Stadtplanungsamtes, des Tiefbauamtes, des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung und des Verkehrssicherheitszentrums.

Telefon (03 91) 5 40 - 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg  
Commerzbank Magdeburg  
Deutsche Bank

Kto. - Nr. 14 000 101  
Kto. - Nr. 2 002 442  
Kto. - Nr. 1 178 201

BLZ: 810 532 72  
BLZ: 810 400 00  
BLZ: 810 700 00

Alle Straßenabschnitte vor und in unmittelbarer Umgebung von Schulen werden gemäß der „Schul- und Spielwegsicherung im Land Sachsen-Anhalt“ (Runderlass des MW, MI und MK vom 4.12.1996 52-30051/05) mit den nötigen Verkehrszeichen deutlich gekennzeichnet, soweit dieses nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist. Des Weiteren sind in den letzten Jahren auf Initiative der *Arbeitsgruppe Schulwegsicherung* zahlreiche bauliche Maßnahmen erfolgt, die der Sicherheit vor Schulen und auf Schulwegen dient (Tempo 30 – Zonen, Lichtsignalanlagen, Querungshilfen, Parkverbot vor Schulen u.ä.).

Die Schulwege in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechen in der Regel den für eine Großstadt gängigen Sicherheitsaspekten (Beleuchtung, Fußwege, Querungsmöglichkeiten) und bergen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten in der Regel keine Gefahren in sich, die über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgehen.

Trotzdem kann es Gegebenheiten geben, die aus Ihrer Sicht einer Änderung bedürfen. Deshalb möchte ich Sie bitten, uns **bis 28.1.2011** mitzuteilen, welche Gefahrensituationen Sie vor Ihrer Schule sehen und welche Möglichkeiten der Abhilfe Sie sich vorstellen können. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen die Sachargumentationen des MK, ADAC und der Verkehrswacht (Anlage).

Der Fachbereich Schule und Sport wird nach Eingang Ihrer Hinweise und Anregungen die Mitglieder der *Arbeitsgruppe Schulwegsicherung* in ihrer jeweiligen Zuständigkeit bitten, Ihre Vorschläge mit Fach- und Sachkunde zu prüfen und weitere notwendige und mögliche Maßnahmen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Krüger

Anlage:  
Hinweise zum Verkehrskonzept vor Grundschulen

### Hinweise zum Verkehrskonzept vor Grundschulen

Im Schulgesetz LSA ist im § 71 die Pflicht des Trägers der Schülerbeförderung geregelt, z.B. dass ab einer bestimmten Mindestentfernung die Schüler zu befördern oder Fahrkosten zu erstatten sind. Das heißt im Umkehrschluss, dass alle Schüler, deren Schulweg unter dieser Mindestentfernung liegt, ihren Schulweg üblicherweise zu Fuß zurücklegen. Für die überwiegende Mehrheit der Grundschüler ist das realistisch, da ihre Schulwege zur kommunalen Grundschule, der Grundschule des Schulbezirkes, die Mindestentfernung von 2 Kilometern in der Regel nicht überschreiten. Diese Mindestentfernung entspricht auch der Empfehlung des Kultusministeriums, dass als zumutbare Schulwegezeit (Geh- und Fahrzeit in eine Richtung) für Grundschüler 30 Min. gilt.

Während Kinder im Vorschulalter meist noch in Begleitung von Erwachsenen den Weg zur Kindertagesstätte zurücklegen, soll eine Begleitung von Schulkindern nur in der Einübezeit erfolgen. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen zur Schule gefahren werden.

Auch wenn es unumgänglich ist, sein Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, betrifft z.B. Kinder der Schulen in freier Trägerschaft oder mit überregionalem Einzugsbereich, besteht dennoch keine Notwendigkeit, direkt vor den Schulen zu parken/halten. Vielmehr sollten die umliegenden Parkmöglichkeiten genutzt werden, selbst wenn die Parkplatzsuche recht mühsam ist und die letzten Meter zu Fuß zurück gelegt werden müssen.

Viele Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, weil das vermeintlich sicherer ist. Wenn Eltern glauben, dies sei der sicherste Schulweg, dann unterschätzen sie die Gefahr für Kinder als Mitfahrer in Kfz. Die Deutsche Verkehrswacht stellt in Auswertung der Angaben der Unfallkasse zu Schulwegunfällen fest, dass die meisten tödlich verunglückten Kinder als Beifahrer im Auto waren.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, verursachen oft zusätzliche Gefährdungen für die Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen. Dieses Problem ist in der Regel nicht mit baulichen Maßnahmen zu lösen. Kurzzeitparkplätze und Fußgängerüberwege unmittelbar im Schuleingangsbereich, Halteschleifen auf dem Schulgelände u.ä. können deshalb grundsätzlich nicht das Ziel von Überlegungen sein, weil sie eher zusätzliche Gefahrensituationen erzeugen. Zum Fußgängerüberweg oder Zebrastreifen erläutert z.B. der ADAC, dass hier Fußgängerunfälle gehäuft auftreten und sich gerade Grundschulkinder in trügerischer Sicherheit wähnen.

Dem entgegenzuwirken gibt es viele Projekte und Aktionen, z.B. [www.zufusszurschule.de](http://www.zufusszurschule.de), [www.verkehrswacht-medien-service.de](http://www.verkehrswacht-medien-service.de). Ziel der Projekte und Aktionen ist, die Eltern dafür zu sensibilisieren, das Auto zu Hause zu lassen und gemeinsam mit den Kindern den Schulweg zu üben, bis die Kinder sicher genug sind, den Schulweg selbständig zurückzulegen. Das bietet folgende Vorteile:

- Bewegung ist für die Entwicklung des Kindes unverzichtbar und unterstützt die geistige Entwicklung.
- Kinder, die nicht von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht werden, können viel eher sicheres Verhalten im Straßenverkehr erlernen und sich besser orientieren.
- Vermeidung von gefährlichen Verkehrssituationen beim Bringe- und Holverkehr vor Schulen, insbesondere für die Kinder, die zu Fuß unterwegs sind.
- Das Kind trifft auf andere Menschen und lernt einerseits Kontakte zu knüpfen und andererseits sich abzugrenzen, trainiert also Sozialverhalten.
- Und nicht zuletzt ist ein Schulweg ohne Auto im Sinne des Klimaschutzes.

Am Ende profitieren Eltern davon, wenn das Kind selbständiger wird, weil die Zeit für das Bringen und Holen gespart werden kann.